Präsidiumsbeschluss 11/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 10/2020 wird zum 21.07.2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 35. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hauschild

2. 46. Kammer – KR –

- Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
- Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
- 3. Streitsachen nach § 28h Abs. 2 SGB IV

Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über 4.

die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten

einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses

Personenkreises

5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hauschild

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben

sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 20.07.2020

Das Präsidium

des Sozialgerichts Gelsenkirchen